

# PRESSEMITTEILUNG

**Rede des Innenministers Lorenz Caffier  
zum Gesetzentwurf der Landesregierung  
„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des  
Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vor-  
pommern und zur Änderung anderer Gesetze“  
in der Landtagssitzung am 28. Juni 2011**

**IM**

Schwerin 28.06.11  
Nummer:

**Es gilt das gesprochene Wort !**

Frau Präsidentin,  
meine Damen und Herren Abgeordneten,

ich möchte mit einem Vergleich beginnen. Er bezieht sich auf die Einnahmen der Kommunen aus Umsatz-, Gewerbe und Einkommensteuer. 2008 hatten unsere Gemeinden pro Quartal durchschnittlich Steuereinnahmen in Höhe von 151,2 Millionen Euro! Im ersten Quartal 2011 waren es 178,2 Millionen Euro! Mit anderen Worten: Unsere Gemeinden haben in den ersten drei Monaten dieses Jahres 27 Millionen Euro mehr Steuern eingenommen als im Durchschnitt der 4 Quartale des Rekordjahrs 2008! Angesichts dieser Zahlen komme ich zu dem Ergebnis: Die Krise ist überstanden! Das müssten auch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition zur Kenntnis nehmen, bevor Sie reflexartig mehr Geld für die Kreise, Gemeinden und Ämter fordern.

Schauen wir dagegen auf die beiden vergangenen Jahre: Land und Kommunen hatten infolge der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise mit ganz erheblichen Einnahmeausfällen zu kämpfen. Die kommunalen Steuereinnahmen sanken 2009 im Vergleich zu 2008 um über 20 Millionen, die Gesamteinnahmen sogar um fast 80 Mio. Euro. 2010 hatten wir dann die Situation, dass die kommunalen Steuereinnahmen wieder anzogen, das Land aber krisenbedingt rund 600 Mio. Euro weniger einnahm als noch 2008.

Das sind die Fakten der vergangenen Jahre. Zur Erinnerung: als wir 2009 die FAG-Novelle verabschiedet haben, waren wir uns angesichts dieser Situation einig: Wir

lassen unsere Kommunen nicht im Regen stehen! Das Land greift der kommunalen Familie finanziell unter die Arme!

Und genau das, meine Damen und Herren, hat die Landesregierung auch getan:

Erstens hat die Landesregierung mit dem Doppelhaushalt 2010/2011 den „Kommunalen Ausgleichsfonds“ eingerichtet. Damit stabilisieren wir die durch Wirtschaftszyklen schwankenden kommunalen Einnahmen. Mit den Mitteln aus diesem Fonds wurden die Landeszuweisungen an die Kommunen nicht nur stabil gehalten werden. Nein! Die Kommunen haben 2010 und 2011 sogar jeweils 40 Mio. Euro zusätzlich erhalten. Ohne den Kommunalen Ausgleichsfonds wären die Einnahmen der Kommunen 2010 um 67,1 und 2011 sogar 70,2 Mio. Euro geringer ausgefallen. Insgesamt reden wir über Kredite mit einem Gesamtvolumen von 137,3 Mio. Euro, die das Land für die Kommunen aufgenommen hat und für die das Land bis 2015 die Zinsen zahlt!

Zweitens: das Schlaglochprogramm meines Hauses. Ich habe aus dem „Kommunalen Aufbaufonds“ 20 Millionen Euro für zinslose Darlehen bereitgestellt. Mit diesem Geld können unsere Kreise und Gemeinden die schlimmsten Frostschäden an den Straßen beseitigen. 72 Anträge wurden gestellt und so ein Investitionsvolumen von 15 Mio. Euro ausgelöst. Mit dem Schlaglochprogramm wurden also gleich zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen: Wir helfen, die Straßen im Land sind wieder in einen verkehrssicheren Zustand zu versetzen und die Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern verdienen Geld daran. Ich nenne das vorausschauende Kommunal- und Wirtschaftspolitik!

Drittens wird im Doppelhaushalt 2012/2013 der „Kommunale Konsolidierungsfonds“ mit einem Volumen von 100 Millionen Euro verankert. Das ist Geld des Landes, das den Kreisen und kreisfreien Städten zur Verfügung gestellt wird, um ihre Schulden zu reduzieren. Sie sehen: die Landesregierung leistet ihren Anteil, um eine Entschuldung der Kommunen und eine Konsolidierung der kommunalen Haushalte zu erreichen.

Mit dem „Kommunalen Ausgleichsfonds“, dem „Schlaglochprogramm“ und dem „Kommunalen Konsolidierungsfonds“ unterstützt die Landesregierung die Kreise, Ämter und Gemeinden mit fast 260 Millionen Euro!

260 Millionen Euro! Das sollte jeder bedenken, der in der heutigen Debatte mehr Geld für die Kommunen fordert! Er sollte auch bedenken, dass diese drei Programme noch längst nicht alles sind:

2009 und 2010 hat das Land jeweils 10 Mio. Euro für Kommunen bereitgestellt, um eine Teilnahme an Konjunktur- und Investitionsprogrammen zu gewährleisten. Außerdem sicherte das Land den Kommunen 42,5 Mio. Euro aus Einsparungen beim Wohngeld zu. Schließlich, und das weiß jeder Kommunalpolitiker unter Ihnen, erhalten unsere Gemeinden aus meinem Haus Sonderbedarfszuweisungen zum Beispiel für die Sanierung ihrer Schulen oder wie gerade in Rostock für die Einrichtung eines neuen Umsteigepunktes für den ÖPNV.

Hinzu kommen weitere 36 Mio. Euro als Starthilfe anlässlich der Kreisgebietsreform. 12 Millionen erhalten die neuen Landkreise als Anschubfinanzierung, 12 weitere Millionen als Strukturbeihilfen bei Fehlbeträgen. Und noch einmal 12 Millionen Euro stehen den ehemaligen kreisfreien Städten und Kreisstädten als Anpassungshilfe zur Verfügung.

Der Vollständigkeit halber seien auch die Hilfen der Bundesregierung noch einmal genannt: der Bund entlastet die Kreise und kreisfreien Städte in Mecklenburg-Vorpommern durch die Kostenübernahme bei der Grundsicherung im Alter. Von 2012 bis 2015 sind das rund 215 Millionen Euro! Auch das ist ein deutlicher Beitrag zur Stabilisierung der kommunalen Finanzsituation.

Meine Damen und Herren,  
das alles sind Fakten, die belegen, die Landesregierung lässt die Kommunen nicht im Regen stehen! Wir reden nicht, wir handeln!

Und wir haben damit Erfolg!

Denn unsere Kommunen weisen seit 2007 einen positiven Finanzierungssaldo auf. Im Rekordjahr 2008 beliefen sich die Überschüsse auf satte 221 Mio. Euro. In den Krisenjahren 2009 und 2010 waren es immerhin noch 86 bzw. 28 Mio. Euro! Das ist bundesweit eine herausragende Ausnahmestellung. Nur noch die Kommunen in Sachsen und Sachsen-Anhalt haben 2010 schwarze Zahlen geschrieben.

Natürlich gibt es Unterschiede! Selbstverständlich gibt es auch Kreise und Gemeinden, die ihren Haushalt mit einem deutlichen Minus abgeschlossen haben. Festzuhalten ist doch aber: Die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern nehmen in ihrer Gesamtheit bundesweit einen Spitzenplatz ein. Das ist eine Tatsache, die ich von niemandem schlechtreden lasse!

Das gilt auch für die Prognosen zu den Steuereinnahmen der nächsten Jahre. Seit 2010 steigen die kommunalen Einnahmen aus Gewerbe-, Grund- und Einkommensteuer wieder an. Die Steuerschätzer erwarten auch für die nächsten Jahre ein weiter steigendes Steueraufkommen. Sie gehen davon aus, dass die Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern 2015 sogar 1 Mrd. Euro einnehmen werden. 1 Mrd. Euro – so hoch waren die Steuereinnahmen noch nie!

Und noch einen weiteren Aspekt möchte ich hier noch einmal ausdrücklich betonen:

Die Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern erhalten im Vergleich der neuen Bundesländer die höchsten Pro-Kopf-Zuweisungen! Dieses Jahr werden 1.362 Euro je Einwohner an die Kommunen des Landes fließen. In den anderen neuen Bundesländern belaufen sich die Zuweisungen auf durchschnittlich 1.211 Euro, in den westdeutschen Flächenländern sogar nur auf 752 Euro.

Brauchen unsere Kommunen also wirklich mehr Geld? Ist es nicht besser, den Blick auch auf die Ausgaben zu richten? Wir können jeden Euro nur einmal ausgeben. Natürlich haben unsere Kreise, Ämter und Gemeinden viele Aufgaben.

Aber auch das Land hat wichtige Pflichten. Wir brauchen Polizisten und wir brauchen Lehrer. Innere Sicherheit und Bildung sind nicht mehr oder weniger wichtig als Jugendhilfe oder das Theater.

Genau das ist der Grund, warum das FAG auch in Zukunft vom Gleichmäßigkeitsgrundsatz ausgeht: Land und Kommunen bilden eine Solidargemeinschaft, in der niemand über seine Verhältnisse leben kann. Uns helfen auch keine gegenseitigen Schuldzuweisungen. Was wir brauchen ist eine ehrliche Diskussion darüber, was wir uns noch leisten können.

Außerdem muss in einigen Kommunen ein Umdenkprozess einsetzen. Um ein Beispiel zu nennen: In keinem anderen

Bundesland sind die Gewerbesteuer-Hebesatz so niedrig wie in Mecklenburg-Vorpommern. Und das Erstaunliche ist: Gerade die Kommunen in den westlichen Landkreisen haben hier einen deutlichen Anpassungsbedarf. Der durchschnittliche Hebesatz beträgt 344 Prozent. In den anderen östlichen Bundesländern sind es durchschnittlich immerhin 361 Prozent, im Westen sind die Hebesätze noch höher. Ich lasse hier das Argument nicht gelten, die Unternehmer würden weglaufen, wenn die Hebesätze erhöht werden. Wohin denn? In anderen Ländern ist es viel teurer!

Frau Präsidentin,  
meine Damen und Herren Abgeordneten,

das Finanzausgleichsgesetz ist eines der wichtigsten Gesetze für die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern. Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf passt die geltenden Regelungen an die in einem Vierteljahr in Kraft tretende Kreisstrukturreform an. Er ist notwendig, um auch in Zukunft einen fairen Finanzausgleich zwischen Land und Kommunen zu gewährleisten. Ich fordere Sie deshalb auf: Stimmen Sie dem Gesetzentwurf zu.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!